

Heimatschutz und Denkmalpflege

Autor(en): **Felder, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **36 (1961)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz und Denkmalpflege

Die *Aufgaben* und die *Probleme* von Heimatschutz und Denkmalpflege haben bei uns, namentlich seit dem letzten Weltkrieg, außerordentlich stark an Aktualität gewonnen. Obgleich die Schweiz von den grauenvollen Zerstörungen eines totalen Krieges verschont geblieben ist, führten auch bei uns die magischen Kräfte blinden Fortschrittglaubens, welche eine noch nie dagewesene wirtschaftliche Hochkonjunktur heraufbeschworen hatten, zu kämpferischen Auseinandersetzungen mit der Vergangenheit. Unser Leben wird nicht mehr vom Strom einer natürlichen Entwicklung getragen, sondern seltsam schroff stehen sich in diesem Widerspiel der Mächte die Welten von heute und gestern gegenüber.

Vielleicht am folgenschwersten für unser Dasein dürfte sich die gänzliche *Erneuerung der Architektur* auswirken: Auf der Grundlage technischen Bauens hat man es gewagt, althergebrachte handwerkliche Tradition und vielfach sogar den menschlichen Maßstab preiszugeben. Dieser Durchbruch zur Moderne hinterließ indessen eine derart große, schier unüberbrückbare Kluft zur Vergangenheit, wie sie die Menschheitsgeschichte noch nie erlebt hat. So mag es denn nicht überraschen, wenn bei uns bereits im vorigen Jahrhundert Stimmen laut wurden, die zur «Rettung» all der gefährdeten historischen Monumente unserer Heimat aufriefen. Seither ist der Gedanke des Heimatschutzes immer mehr Wirklichkeit geworden und ins Bewußtsein einer breiteren Bevölkerungsschicht eingedrungen. Er erfreut sich heute in unserem Lande einer Popularität wie kaum eine andere kulturelle Institution.

Zur Erfüllung der wichtigen Aufgaben des Heimatschutzes ist während der letzten Jahre in mehreren Kantonen neben die Initiative privater Vereinigungen eine staatlich organisierte, von Fachleuten betreute Denkmalpflege getreten. Im Kanton Aargau besteht seit 1908 eine Vereinigung für Heimatschutz und seit 1953 ein Amt für Denkmalpflege, die sich mit vereinten Kräften für die Bewahrung des Antlitzes unserer Heimat einsetzen. Fast alle bedeutenderen Renovationen und Restaurierungen werden heute von der kantonalen Denkmalpflege überwacht und geleitet. Hiezu ist diese Amtsstelle geradezu prädestiniert, steht sie doch in direkter Hausgemeinschaft mit der Kunstdenkmäler-Inventarisierung, die sich als ihr wichtigstes Arbeitsinstrument erwiesen hat, und außerdem genießt sie den Vorzug, ständig mit den neuesten Restaurierungsmethoden aufs beste vertraut zu sein.

Immer wieder hat sich auch bei uns die alte Erkenntnis bewahrheitet, daß konstruktive Denkmalpflege einer klaren *rechtlichen Grundlage* bedürfe, denn ohne Denkmalschutz wäre jegliche Denkmalpflege eine Illusion. – Der *Aargau* ist in der glücklichen Lage, seit 1943 eine mustergültige, 1958 revidierte *Verordnung über den Schutz historischer Denkmäler* zu besitzen. Bis zum nächsten Jahr hofft man bei uns, das Kunstdenkmäler-Verzeichnis, das gegen tausend Objekte umfassen wird, abzuschließen. Dieses Schutz- oder besser gesagt Schatzverzeichnis des heimischen Kulturerbes enthält alle schützenswerten Monumente unseres Kantons, wie Kirchen, Kapellen, Burgen, Schlösser, Wehranlagen, öffentliche und korporative Bauten, Bürger- und Bauernhäuser, Brunnen, Wegkreuze, Marchsteine usw., ferner an Bauten vorhandene Inschriften, Skulpturen und sonstige Verzierungen, vor- und frühgeschichtliche Bodenfunde und anderes mehr. Die Schutzwürdigkeit eines Objektes richtet sich nach seiner künstlerischen, historischen, volkskundlichen und typologischen Bedeutung, ferner werden sein Erhaltungszustand und allenfalls sein Stellenwert innerhalb des Ortsbildes mitberücksichtigt. Im Bezirk Baden sind bis heute rund siebzig Objekte, und zwar vorwiegend Bauwerke, ins kantonale Kunstdenkmäler-Verzeichnis aufgenommen worden.

Von den beweglichen Altertümern können auf Grund obiger Verordnung nur solche geschützt werden, die sich in öffentlichem Eigentum befinden. Hingegen stehen sämtliche integrierenden Ausstattungsteile von eingetragenen profanen und kirchlichen Bauwerken «eo ipso» unter Denkmalschutz. Verschacherungen von öffentlichen Kunstschatzen, wie sie seinerzeit auch in Baden durch die «Ausräumung» des Eidgenössischen Tagsatzungssaales und mehrerer Kapellen erfolgten, sind bei uns heute nicht mehr möglich. – Bei der notgedrungenen Preisgabe eines geschützten Objektes, zum Beispiel infolge Elementarschaden oder Verkehrssanierung, werden erhaltungswürdige Bestandteile desselben wie Portale, Türen, Öfen, Wandtäfer, Wandgemälde usw., sichergestellt und nach Möglichkeit bei Restaurierungen wiederverwendet. So wird beispielsweise nach dem bereits geplanten Abbruch der Sankt Michaelskapelle in Ennetbaden der dortige frühbarocke Altar von Bildhauer Gregor Allhelg anderswo, möglicherweise in der Badener Sebastianskapelle, neu aufgestellt werden.

Nachdem der Heimatschutz als Wegbereiter der Denkmalpflege bereits außerordentlich viel für den Schutz des Ortsbildes und die Erhaltung einzelner Denkmäler geleistet hat, sind in den wenigen Jahren seit dem Bestehen einer staatlichen Denkmalpflege über hundert geschützte Bauten fachgerecht restauriert worden. Manche Arbeiten, wie etwa diejenigen an der Klosterkirche und im Kreuzgang von Muri, erlangten internationales Ansehen. Da-

neben wurden zahllose mobile Kunstgegenstände aus Kirchen, Kapellen und profanen Interieurs, Plastiken, Tafelbilder, kunstgewerbliche Arbeiten und anderes mehr wieder instandgestellt. Die Kenntnisse über das aargauische Kunstschaffen der Vergangenheit sind dadurch bedeutsam erweitert und vertieft worden – insbesondere die heimatliche Kunst- und Geschichtsforschung hat gerade von da her manch wertvolle Anregung empfangen. Mehrere neu entdeckte und restaurierte Freskenzyklen aus dem Mittelalter – wir erinnern etwa an die Wandgemälde in der Wettinger Kreuzgangkapelle, in der Muttergotteskapelle zu Bremgarten oder im Chor der alten Pfarrkirche Birmenstorf – gehören heute zu den bleibenden Werken unseres Kunstbesitzes.

Dank einem regen Erfahrungsaustausch und einem intensiveren Studium der Originalzustände unserer Monumente sind die *Arbeitsmethoden der Denkmalpflege* im Laufe der Nachkriegsjahre erheblich verfeinert worden. Die Erschließung altbewährter Werkmethoden, welche sich vielfach verloren hatten und in wissenschaftlicher Kleinarbeit zurückgewonnen werden mußten, führten zu ganz neuen Ausgangspunkten; so würde beispielsweise heute bei einer Restaurierung der Stadtkirche von Baden in mancher Hinsicht eine andere, wesentlich stilgerechtere Gesamtwirkung erzielt werden als dies bei der letzten Renovation von 1936/37 möglich war.

Jede gewissenhafte Restaurierung ist bestrebt, den *Urzustand* eines Denkmals bestmöglich wiederherzustellen. Um dieses hochgesteckte Ziel zu erreichen, müssen neben einer sorgfältigen Untersuchung des betreffenden Objektes die zugehörige Baugeschichte sowie die einschlägigen Plan- und Bild-dokumente gründlich befragt und vielfach noch die typologisch verwandten Monumente herangezogen werden. Der Beruf des Denkmalpflegers ist also ein vielseitiges und recht anspruchsvolles Metier. Er verlangt nicht nur künstlerisches Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, nachschöpferisch zu gestalten, sondern ebenso sehr ein fundiertes Fachwissen und wissenschaftlichen Spürsinn. Es ließen sich hier Dutzende von gelungenen Renovationen und Restaurierungen, die auf diesen unerläßlichen Voraussetzungen gründen, auf-führen – im Raume Baden etwa die Gesamtrenovation der reizvollen Wall-fahrtskapelle Maria-Wil, die Instandstellung des originellen Hexenturms in Mellingen oder die «Rettung» der alten Mühle in Wohlenschwil als des schönsten rein konstruktiven Fachwerkbaus im Aargau.

Unsere Kunstdenkmäler haben eine begrenzte Lebensdauer – ihr allmähliches Sterben kann nicht aufgehalten, sondern höchstens verlangsamt werden. Der Denkmalpfleger ist deshalb gewissermaßen ein «Lebensverlängerungs-spezialist». Oft kann ein stark lädiertes Kunstwerk, wie beispielsweise die Badener Nepomukstatue, nur noch durch museale Aufbewahrung vor einem

allzuschnellen Untergang gerettet werden. Bisweilen sehen wir uns gezwungen, ein gefährdetes funktionelles Kunstdenkmal durch eine möglichst getreue Kopie zu ersetzen und das kostbare Original unter ein schützendes Obdach zu verbergen (zum Beispiel Portalgewände des Landvogteischlosses in Baden).

Aktive und aufbauende Denkmalpflege befaßt sich indessen nicht nur mit reinen Konservierungs- und Restaurierungsproblemen. In manchen Fällen, wie etwa der kommenden Renovation des Badener Stadthauses, *muß das Alte neugestaltet werden, um weiterhin lebensfähig zu sein*. Vielfach gilt es, die Zweckbestimmung eines Gebäudes den Verhältnissen anzupassen. Eine klare und realistische Fragestellung ist hier meistens von entscheidender Bedeutung für den Fortbestand eines Bauwerkes – sie rührt unmittelbar an dessen Lebensnerv. Als besonders charakteristisches Beispiel einer solchen erfolgreichen «Verjüngungskur» sei hier die neulich durchgeführte Renovation der ehemaliger Klingnauer Propsteischeune erwähnt. Gewisse Kompromißlösungen mit Zugeständnissen an die Erfordernisse der Zeit sind dabei selten zu umgehen. Was indessen eine zielbewußte Bauleitung auch hier zu leisten imstande ist, zeigen die beiden Renovationen des ehemaligen Parlatoriums (heute Aufenthaltsraum) und des Sommerrefektoriums (jetzt Singsaal) im Kloster Wettingen.

Mindestens ebenso wichtig wie die Pflege des Einzelmonumentes bleibt die Sorge für eine möglichst ungeschmälerte *Erhaltung des «gewachsenen» Ortsbildes*. Leider haben gerade in den vergangenen Nachkriegsjahren fast alle unsere Städte und Dörfer viel von ihrer persönlichen Eigenart eingebüßt, indem man oft bedenkenlos einer modernistischen Allerweltsarchitektur Tür und Tor geöffnet hat. Wie viele unscheinbare Einzelheiten, die als Affektionswerte ein Ortsbild prägen, werden heute auf verantwortungslose Weise tagtäglich zerstört. Was haben wir nicht schon alles dem Moloch Straßenbau geopfert. Wie rasch und bedenkenlos werden immer wieder die überspannten Forderungen finanzgewaltiger Bauunternehmer hingenommen. Indessen haben es die Gemeindebehörden durchaus in der Hand, dem ständig wachsenden Bauunwesen in ihren Städten und Dörfern mit Hilfe des Heimatschutzes zu steuern. – Gewiß sind unsere Altstädte keine Museen, sondern in erster Linie lebendige Architekturgemeinschaften von eigenständiger und unverwechselbarer Wesensart. Als Gesamtkunstwerk von hoher Aussagekraft – wir erinnern hier beispielsweise an den großartigen, vom Landschaftlichen vorgeformten Altstadt-Prospekt Badens – verdienen sie es jedoch, daß sowohl ihre inneren Maßstäbe als auch ihre Gestaltungsprinzipien vollgültig respektiert werden. In mehreren aargauischen Städten, so auch in Baden, sind spe-

zielle Kommissionen ins Leben gerufen worden, die bei Bau- und Renovationsfragen innerhalb der Altstadtzone als Berater und Begutachter mitwirken. Diese Fachkommissionen haben in Zusammenarbeit mit den Organen von Heimatschutz und Denkmalpflege bereits außerordentlich viel für die Wahrung und Gestaltung des schönen Ortsbildes vollbracht.

Wer mit den vielen substantiellen Problemen von Heimatschutz und Denkmalpflege einigermaßen vertraut ist, weiß um deren Tragweite für das Innenleben unserer Heimat, geht es hier doch keineswegs um die Erfüllung ungestillter Wünsche einer verbohrtten, wirklichkeitsfernen Minderheit, wie bisweilen behauptet wird, sondern um ganz wesentliche, existentielle Fragen – ja vielfach um geistige Bewährungsproben im wahrsten Sinne des Wortes.

Peter Felder

Badener Schulanekdoten von Adolf Haller

Die liebliche Lehrerin. Ein Inspektor hatte eine junge, nette Lehrerin zu betreuen. Er wollte wohl sagen, daß sie mit Liebe unterrichte; doch das Unterbewußtsein scheint ihm einen Streich gespielt zu haben, denn in dem Inspektionsberichte las ich schmunzelnd: «Fräulein C. ist eine liebliche Lehrerin.»

Die spätere Dichterin Sophie Haemmerli-Marti hat als Zwanzigjährige ein Jahr lang die Gesamtschule des Örtchens Oetklion, das heute mit Würenlos vereinigt ist, versehen. Als alte Frau erzählte sie mir mit jugendlichem Vergnügen, am Examen habe der Inspektor, ein hochwürdiger Herr, seine Ansprache begonnen mit der Anrede: «Verehrte Schüler, liebe Lehrerin!»

Der Pestalozzi. Der Vater eines Schülers aus einer kleinen Außengemeinde besuchte mich, weil ich ihm mitgeteilt hatte, daß sein Sprößling Mühe habe, der Klasse zu folgen. Der Vater hörte mich ruhig an, unternahm auch keinen Versuch, mich für das Versagen verantwortlich zu machen, sondern sagte mir mit der unerschütterlichen Miene eines Schicksalsgläubigen: «Ja, wissen Sie, unser Lehrer ist halt ein Pestalozzi; bei dem lernen die Kinder nichts.»